

Nr. 204 | März 2010

Preis CHF 6.–

67. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

CH-3001 Bern | Seilerstrasse 4 | Postfach 7836 | Tel. 031 382 10 10 | Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> | E-Mail: info@sab.ch | Postkonto 50-6480-3

67. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

Vorwort zum 67. Tätigkeitsbericht

Die SAB ist die gesamtschweizerische Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume. In dieser Funktion vertritt sie deren Interesse auf der Bundesebene. Die SAB will aber auch einen konkreten Beitrag zur Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume liefern. Dazu stellt sie ein einmaliges, sektorübergreifendes Netzwerk zur Verfügung und fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch. Mit ihren Beratungstätigkeiten und mit eigenen Projekten will die SAB ferner konkrete Impulse auslösen. Der vorliegende Jahresrückblick zeigt diese vielfältigen Tätigkeiten in geraffter Form auf. Auch im Jahr 2009 konnte die SAB wichtige Erfolge erzielen. Doch der Druck auf die Berggebiete und ländlichen Räume lässt nicht nach. Trotz des offensichtlichen Scheiterns des neoliberalen Denkmodells (Finanzkrise, steigende Strompreise nach der Marktöffnung usw.) bringt der Bundesrat weitere Vorlagen zur Marktliberalisierung. Die angestrebte Postmarktöffnung steht stellvertretend dafür. Wer sich die Vorlage ansieht, findet kein einziges stichhaltiges Argument für die Marktöffnung. Die Marktöffnung wird letztlich nur um ihrer selbst willen angestrebt. Dabei verfügt die Schweiz bereits über eine gute Postgesetzgebung. Es gibt keinen Grund, den Postmarkt weiter zu öffnen. Im Gegenteil: Bei einer Marktöffnung werden sich die neuen Anbieter – wie sie selber sagen – nur auf die städtischen Gebiete konzentrieren und die ländlichen Räume «gnädigerweise» der Post überlassen. Der Kostendruck auf die Post und damit der Druck zu Poststellenschliessungen wird unweigerlich steigen. Es ist schade, dass die knappe Mehrheit des Ständerates diese Zusammenhänge nicht anerkennen wollte und auf die Marktöffnung eingetreten ist. Wenn die SAB sich gegen derart unnötige Marktöffnungen stellt, wird ihr manchmal vorgeworfen, konservativ zu sein und Fortschritt zu verhindern. Doch seien wir ehrlich: Würden Sie Ihr gut eingerichtetes Haus verkaufen und gegen einen Rohbau tauschen, von dem Sie nicht einmal wissen, wie er letztlich aussieht?

Titelbild: Steinegg, Appenzell-Innerrhoden / swiss-image

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2009

Im Jahr 2009 hat die SAB

1. Laurent Favre zum neuen Vizepräsidenten und Peter Flück neu in den Vorstand gewählt;
2. eine Strategie für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik verabschiedet;
3. einen Aktionsplan für die Wirtschaftsunternehmungen im Berggebiet erarbeitet;
4. einen weiteren Abbau beim öffentlichen Regionalverkehr verhindert;
5. einen strategisch wichtigen Bericht zur Dotierung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs im Rahmen der NFA erstellt;
6. die Regionen über die Konferenz der Regionen weiter vernetzt und den Erfahrungsaustausch gefördert;
7. die 95 schweizerischen Gemeinden des Netzwerkes Allianz in den Alpen beraten und koordiniert;
8. über den Bus Alpin rund 23000 Fahrgäste in touristisch interessante Ausflugsziele transportiert und Empfehlungen für andere ähnliche Gebiete in einer Broschüre zusammengefasst;
9. über die Technische Abteilung mehr als 700 Anfragen beantwortet und Beratungen geleistet;
10. über die KAB rund 6000 Arbeitstage ins Berggebiet vermittelt.

Inhalt

Vorwort	2
1. Tätigkeit der Organe	3
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	4
3. Information	8
4. Dienstleistungen	8
5. Sekretariate	10
6. Zusammensetzung der Organe	10
7. Personalbestand	11
8. Mitglieder	11
9. SAB-Jahresrechnung	12
10. Bericht der Revisionsstelle	12

1. Tätigkeit der Organe

66. Generalversammlung der SAB

Die 66. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 28. und 29. August 2009 in La Chaux-de-Fonds (NE) statt. An der GV wurde Nationalrat Laurent Favre (FDP/NE) zum neuen Vizepräsidenten der SAB gewählt. Er ersetzt in dieser Funktion den zurückgetretenen Erwin Walker. Neu in den Vorstand gewählt wurde Peter Flück aus Brienz (BE).

Anlässlich der GV wurde auch der SAB-Preis 2009 verliehen. Der Hauptpreis ging zu gleichen Teilen an das REKA-Ferndorf in Urnäsch (AR) und an das «AOC Bois du Jura». Der Produktpreis ging an die Fischzucht Lumare im Lugnez, und die Zeitung Frutigländer wurde mit dem Medienpreis ausgezeichnet.

An der vorgängig zur GV durchgeführten Fachtagung wurde der Aktionsplan «Wirtschaft» der SAB vorgestellt und diskutiert. In diesem Aktionsplan hat die SAB die spezifischen Vor- und Nachteile der KMU im Berggebiet identifiziert und eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Dabei geht es u. a. um die Verbesserung des Marktzugangs, die Ausbildung und Rekrutierung einheimischer Fachkräfte, die Zusammenarbeit unter den Betrieben und mit der Forschung sowie um das Image der Berggebiete. Dieser Aktionsplan soll in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden. Der Aktionsplan ist abrufbar unter www.sab.ch.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2009 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 7./8. Juli 2009 in Yverdon (VD) abgehalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen des Vorstandes wurden in der «Montagna» publiziert.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. Anlässlich seiner Sitzung im Januar 2009 befasste sich der Rat der Berggebiete mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, dem Raumkonzept Schweiz und dem Entwurf zum Raumentwicklungsgesetz.

Stellungnahmen / Eingaben / Positionspapiere zur Bundespolitik

- Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes zur Verlängerung des GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft (6.2.2009)
- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes (6.2.2009)



Die 66. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 28. August und 29. August in La Chaux-de-Fonds statt. (PN)

- Stellungnahme zum Raumentwicklungsgesetz (20.3.2009)
- Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes (20.3.2009)
- Stellungnahme zur Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz (20.3.2009)
- Stellungnahme zu Energie Schweiz nach 2010 (20.3.2009)
- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative «Bedingter Rückzug einer Volksinitiative im Fall eines indirekten Gegenvorschlags» (22.4.2009)
- Stellungnahme zum Prüfungs- und Beurteilungsschema «Kabel – Freileitung auf der 220/380 kV-Ebene» (15.5.2009)
- Stellungnahme zu den Verordnungen betreffend Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (15.5.2009)
- Stellungnahme zu den Verordnungen zur Güterverkehrsvorlage (15.5.2009)
- Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes, Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Fahrzeugen (25.6.2009)
- Stellungnahme zur Planungshilfe Zweitwohnungen für die kantonale Richtplanung (8.7.2009)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die biologische Landwirtschaft und zur Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft (8.7.2009)
- Stellungnahme: Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft, Modul Bau-liche Anlage (25.8.2009)
- Stellungnahme zum Lebensmittelgesetz (25.9.2009)
- Stellungnahme zum zweiten Schritt der Bahnreform 2 (25.9.2009)
- Stellungnahme zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative (9.10.2009)
- Stellungnahme zur Revision der Verordnung zum neuen Mehrwertsteuergesetz (9.10.2009)
- Stellungnahme zum Zwischenstand und zur Weiterentwicklung des Waldprogramms Schweiz (6.11.2009)
- Stellungnahme zum Bericht über die Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze in der Schweiz (4.12.2009)
- Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (4.12.2009).

Positionspapiere:

- Strategie der SAB zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (August 2009)
- Positionspapier «Ausbau des Glasfasernetzes» (8.7.2009)
- Positionspapier «Die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen» (Dezember 2009).

Diese Dokumente sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.



Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik haben einige Kantone, wie etwa der Kanton Jura, ihre Regionen aufgehoben. (Delémont / swiss-image)

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Öffentliche Finanzen

Finanzausgleich und Aufgabenteilung:

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Alle vier Jahre muss ein Wirksamkeitsbericht vorgelegt werden, welcher die Bemessungsgrundlage für die Dotierung der Ausgleichsgefässe bildet. Die Arbeiten am ersten Wirksamkeitsbericht haben im Jahr 2009 begonnen. Die SAB hat zusammen mit sechs Gebirgskantonen einen eigenen Bericht erstellt zur Dotierung des geografisch-topografische Lastenausgleichs (GLA). Mit dem GLA werden die Sonderlasten der Berggebiete abgegolten. Aktuell macht der GLA rund 350 Mio. Fr. pro Jahr aus. In ihrem Bericht zeigt die SAB auf, warum die Mittel für den GLA nicht reduziert werden dürfen. Die SAB reagiert mit diesem Bericht präventiv auf Forderungen nach zusätzlichen Mitteln seitens der grossen Städte. Der Bericht wurde der entsprechenden Arbeitsgruppe des Bundes vorgestellt.

Konjunkturmassnahmen des Bundes:

Nachdem der Bundesrat lange Zeit die Existenz einer Konjunkturkrise negiert hatte, sah er sich angesichts der Faktenlage doch gezwungen, ab Ende 2008 insgesamt drei

Konjunkturprogramme auszulösen. Eine dieser Konjunkturmassnahmen betraf auch die Regionalpolitik. 100 Mio. Fr. an Darlehen wurden vorgezogen ausgelöst für Infrastrukturvorhaben. Es handelt sich dabei aber nicht wie manchmal irrtümlich dargestellt um zusätzliche Mittel für die Regionalpolitik, sondern wie erwähnt um eine vorgezogene Massnahme. In den Jahren 2010 bis 2015 werden entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Aufgabenüberprüfung des Bundes:

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes wurden sogenannte Wachstumsvorgaben für einzelne Bundesausgaben festgelegt. Diese Wachstumsvorgaben werden bereits der Finanzplanung 2010 zugrunde gelegt. So gilt beispielsweise für den Verkehr ein Wachstum von 2%. Konkret bedeutet dies, dass wichtige Ausbauprojekte nicht realisiert werden können und für den Substanzerhalt und die Erneuerung keine Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich hat der Bundesrat beschlossen, in den nächsten drei Jahren je 1,5 Mrd. Fr. einzusparen. Dieses neue Sparprogramm ist u.a. eine Folge der Konjunkturmassnahmen. Nach bisherigen Verlautbarungen muss davon ausgegangen werden, dass bei diesen Sparmassnahmen erneut der öffentliche Regionalverkehr betroffen sein wird. Die SAB wehrt sich in einer breiten Allianz gegen diese Sparmassnahmen.

Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG): Das Parlament hat im Jahr 2009 das Mehrwertsteuergesetz verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Die SAB hatte wiederholt auf die Problematik der Kürzung des Vorsteuerabzugs bei Erhalt von Subventionen hingewiesen. Leider erfolglos. Die Kantone waren nicht bereit, den Wegfall des Vorsteuerabzugs durch eine Reduktion der Subventionen zu kompensieren. Damit bleibt weiterhin ein Leerlauf bestehen, welcher jährlich rund 500 Mio. Fr. ausmacht und nur zu administrativem Aufwand und Rechtsunsicherheit bei den KMU und Verkehrsunternehmungen führt.

Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik: Die Einführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) per 1. Januar 2008 hat vor allem an die Kantone und Regionen grosse Herausforderungen gestellt. Die Kantone tragen neu die operative Verantwortung für die Regionalpolitik. Sie müssen in Umsetzungsprogrammen ihre Entwicklungsleitlinien definieren und die Projekte genehmigen. Nicht in allen Kantonen konnte dieser Wechsel rasch genug vollzogen werden. So hat der Kanton Tessin beispielsweise erst Mitte 2009 eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Kraft gesetzt. Den Kantonen ist es zudem überlassen, wie sie mit den Regionen umgehen. In der vormaligen Regionalpolitik waren die Regionen auf Bundesebene verankert. Das Spektrum reicht von der Verankerung der Regionen in der Kantonsverfassung (GR) bis zur Aufhebung der Regionen (JU). Dies hat zu entsprechenden Verunsicherungen bei etlichen Regionen geführt. Und die neuen Regionen im ländlichen Raum ausserhalb der Berggebiete müssen ihre Rolle zuerst noch finden. Ein Erfahrungsaustausch ist dazu hilfreich. Diesen bietet die SAB über die Konferenz der Regionen. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB.

Agglomerationspolitik: Die SAB hat Stellung bezogen zu einer Konsultation der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) über die Abstimmung zwischen Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume. Die SAB zeigt sich darin offen für eine bessere Koordination zwischen den beiden Politikbereichen. Dafür muss aber zuerst auf Bundesebene eine Politik für die ländlichen Räume definiert werden. Damit der Dialog in Gang kommt, sollte zudem die TAK erweitert werden um die Berggebiete und ländlichen Räume zu einer gesamthafter Tripartiten Konferenz.

Agrarpolitik

Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Im August 2009 hat die SAB ein Strategiepapier zur Berglandwirtschaft veröffentlicht. Das mittelfristig – Zeithorizont fünf bis zehn Jahre – ausgerichtete Papier soll eine allgemeine Stossrichtung für die Agrarpolitik definieren und mit konkreten Massnahmen aufzeigen, wie die Berglandwirtschaft den künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen kann. Die SAB hat dazu ergänzend zum Verfassungsauftrag eigene Leitbilder bzw. Visionen für eine prosperierende Berglandwirtschaft entwickelt. Anhand dieser Visionen wurden Ziele und Massnahmen zur Umsetzung der Strategie abgeleitet. Abschliessend wurden zusammenfassend zehn politische Forderungen zur Stärkung der Berglandwirtschaft formuliert, welche beispielsweise eine zielgerichtete, angemessene Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen, eine umfassende Berggebietspolitik und die konsequente und koordinierte Vermarktung der Bergprodukte beinhalten. Das Papier stiess auf breites Interesse und wurde an verschiedenen Anlässen im In- und Ausland präsentiert.

Anpassung Bioverordnung: Im Rahmen der Angleichung der Schweizer Gesetzgebung an diejenige der EU wurde auch die Bioverordnung angepasst. Die SAB begrüsst diese Anpassung ausdrücklich, welche die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Biolandwirtschaft stärkt und – dies ist vor allem für die Berglandwirtschaft von Bedeutung – die Rechtssicherheit der tiergerechten Anbindehaltung verbessert.

Swissness-Vorlage: Die SAB unterstützte grundsätzlich die Swissness-Vorlage zum Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben sowie zum Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen, weil es ihr ein Anliegen ist, dass das Image der Schweizer Produkte und Dienstleistungen nicht missbraucht wird. Viele aktuelle negative Beispiele zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung für die Verwendung der Herkunftsangabe und des Schweizer Wappens. Die SAB hat sich deshalb mit landwirtschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen, um einer möglichst stringenten Regelung zum Durchbruch zu verhelfen. Mit der im Dezember 2009 vom Bundesrat beschlossenen Regelung, welche für die Auslobung der Schweizer Herkunft einen Mindestanteil von 80% schweizerischer Rohstoffe verlangt, hat sich diese schliesslich auch durchgesetzt.

Tierhaltung im Berggebiet: Die Revision der Tierschutzverordnung hat die SAB vor zwei Jahren wegen unverhältnismässigen Anforderungen zurückgewiesen. Im Jahr

2008 nahm die SAB an der Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen der Tierschutzverordnung teil. Sie fordert dabei insbesondere, dass die neuen Bestimmungen nur für neue Ställe gelten.

SKMV/SAV: Die SAB hat per Ende 2009 die Geschäftsführung des Schweizerischen Kälbermästerverbandes (SKMV) an den Schweizerischen Bauernverband abgegeben. Andererseits hat die SAB per 1. Juli 2009 neu die Geschäftsführung des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verbandes (SAV) übernommen. Aufgrund der sich stark überschneidenden Interessenbereiche mit dem SAV verspricht sich die SAB mit dem neuen Mandat vielfältige Synergien, nicht zuletzt im Bereich der politischen Interessenvertretung.

Forst- und Holzwirtschaft

Revision Waldgesetz: Nach dem Scheitern der Revision des Waldgesetzes hat die SAB selber die Initiative ergriffen und über ihr Vorstandsmitglied Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) eine Parlamentarische Initiative zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik eingereicht. Die Parlamentarische Initiative sieht vor, dass in jenen Gebieten, in denen die Waldfläche auf natürliche Weise zunimmt, auf Rodungersatz verzichtet werden kann. Dies betrifft insbesondere den Alpenraum. Die Parlamentarische Initiative wurde von beiden Kommissionen des Stände- und Nationalrates angenommen. Die Kommission des Ständerates wird auf dieser Grundlage eine Gesetzesrevision vorbereiten.

Die SAB hat zudem Stellung bezogen zur Zwischenbilanz des Waldprogramms Schweiz (WAP). Die SAB ist in ihrer Stellungnahme der Auffassung, dass zuerst die bisherigen Ziele des WAP umgesetzt werden sollen, bevor neue Ziele definiert werden. Zu den bisherigen Zielen gehört u.a. die oben erwähnte Flexibilisierung der Waldflächenpolitik.

Zusammen mit Lignum Schweiz hat die SAB ihre Sensibilisierungskampagne über die Bedeutung der Wertschöpfungskette Holz weitergeführt. Dazu fand am 19. Februar 2009 eine Informationsveranstaltung in Burgdorf (BE) statt. Die Veranstaltung diente dazu, die Akteure in der Region Emmental/Oberaargau zu vernetzen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Raumplanung

Raumkonzept Schweiz: Das Raumkonzept Schweiz enthält die Vorstellungen über die zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz. Das Raumkonzept Schweiz ist deshalb von erheblicher Bedeutung für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die

SAB ist in der tripartiten Trägerschaft zur Erarbeitung des Raumkonzeptes nicht beteiligt (Bund, Kantone und Städte/Gemeinden). Die SAB hat diesen Konstruktionsfehler auch der neuen Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) erläutert, konnte aber keine Änderung mehr erwirken. Die bisherigen Entwürfe des Raumkonzeptes sind einseitig auf die Metropolen ausgerichtet und tragen der Bedeutung der Berggebiete und der ländlichen Räume nicht Rechnung. Falls dies so bleibt, wäre das Raumkonzept Schweiz eine schlechte Grundlage für die nationale Kohäsion.

Revision des Raumplanungsgesetzes: Die SAB hat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben zum vorgeschlagenen Raumentwicklungsgesetz (REG). Die SAB sieht selber grossen Handlungsbedarf für die Revision des bisherigen Raumplanungsgesetzes (RPG). Allerdings enthielt der Entwurf des REG derart viele Revisionspunkte und damit Angriffsflächen, dass er in der Vernehmlassung letztlich scheiterte. Das ARE hat daraufhin eine Mini-Revision des RPG an die Hand genommen als indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die SAB hat auch zu dieser Mini-Revision Stellung genommen und an der konferenziellen Anhörung teilgenommen. Die SAB erachtet den Weg über einen indirekten Gegenvorschlag, wie er mit der Mini-Revision besprochen wird, als richtig. Der Revisionsvorschlag muss allerdings nachgebessert werden. Nachdem das ARE die Anliegen der SAB nur teilweise aufgenommen hat, wird die SAB ihre restlichen Anliegen über das Parlament einbringen. Zudem ist für die SAB eine weitergehende Revision des RPG vordringlich. Darin müssen zwingend die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen vereinfacht und die Stellung der ländlichen Räume verankert werden.

Lex Koller: Der Nationalrat hat die Aufhebung der Lex Koller an den Bundesrat zurückgewiesen. Gleichzeitig hat er seine zuständige Kommission beauftragt, flankierende raumplanerische Massnahmen detailliert zu prüfen. Die Kommission kam zum Schluss, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen richtig seien. In der Wintersession 2009 hat der Nationalrat diesen Massnahmen zugestimmt. Demnach werden die Kantone verpflichtet, die Gebiete mit hohem Zweitwohnungsanteil zu bezeichnen. Zusammen mit den Gemeinden sollen sie dann Massnahmen ergreifen. Die SAB erachtet dies als richtig, da es der geltenden Kompetenzverteilung in der Raumplanung entspricht. Der Ständerat muss diesen Massnahmen nun auch noch zustimmen.

Energiepolitik

Wasserzins: Der Wasserzins ist die Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser. Das Wasserzinsmaximum wurde letztmalig im Jahr 1997 auf 80 Fr. pro kW installierte Bruttoleistung angehoben. Seither sind die Energiepreise massiv gestiegen, ohne dass die Abgeltungen angepasst wurden. Der Wert des Wassers wurde dadurch im Verhältnis kleiner. Zudem macht alleine die kumulierte Teuerung einen Wertverlust von rund 12% aus. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hatte deshalb gefordert, das Wasserzinsmaximum sei auf 100 Fr./kW anzuheben, laufend an die Teuerung anzupassen und einen Speicherzuschlag einzuführen. Die SAB hat diese Forderungen in ihrem Positionspapier zur Energiepolitik unterstützt. Ausgelöst durch eine Motion von Ständerat Hansheiri Inderkum (CVP/UR) hat sich auch das Parlament mit diesem Anliegen beschäftigt. Beide Kammern haben sich im Jahr 2009 auf eine zweistufige Erhöhung des Wasserzinsmaximums geeinigt: Anhebung auf 100 Fr. für die Jahre 2010 bis 2014 und auf 110 Franken für die Jahre 2015 bis 2019. Anschliessend soll das Parlament über eine weitere Anpassung entscheiden. Möglich war dieser Durchbruch nur durch gleichzeitige Kompromisse beim Gewässerschutz (siehe nächster Abschnitt). Zudem hat der Nationalrat die Vorlage mit einer Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien verknüpft. Diese Koppelung muss vom Ständerat noch beraten werden.

Schutz und Nutzung der Gewässer: Beide Kammern des Parlamentes haben im Jahr 2009 den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» ver-

abschiedet. Der Gegenvorschlag umfasst drei Elemente: 1) eine massvolle Lockerung der Restwasserbestimmungen, 2) Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk sowie 3) Renaturierung von Fliessgewässern. Finanziert werden diese Massnahmen durch allgemeine Bundesmittel (Renaturierung) bzw. einen Zuschlag von 0,1 Rp/kWh auf dem Übertragungsnetz. Die SAB unterstützt diesen indirekten Gegenvorschlag. Er ist als Kompromiss zur Erhöhung der Wasserzinse zu sehen. Die Fischereiverbände haben ihre Volksinitiative nach der Verabschiedung des indirekten Gegenvorschlags zurückgezogen.

Tourismus

Weiterführung InnoTour: Das Bundesprogramm über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (InnoTour) ist vorerst begrenzt bis Ende 2011. Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat deshalb im Jahr 2009 einen Workshop über mögliche Zukunftsperspektiven für InnoTour durchgeführt. Die SAB hat an diesem Workshop ebenfalls teilgenommen und auf die Bedeutung von InnoTour hingewiesen. InnoTour ist die einzige tourismuspolitische Massnahme des Bundes, welche direkt auf die Angebotsgestaltung wirkt. Sie muss deshalb unbedingt fortgeführt und noch verstärkt werden.

Verkehrspolitik

Langfristige Verkehrsfinanzierung: Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass die langfristige Finanzierung weder für den öffentlichen Verkehr noch für den Strassenver-

kehr gesichert ist. Der Bundesrat hat im Rahmen der Vernehmlassung zur Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz verschiedene Varianten zur Finanzierung des Nationalstrassennetzes zur Diskussion gestellt. Vorgeschlagen wurde u.a. eine Anhebung der Mineralölsteuer (Benzinpreis) um bis zu 20 Rappen. Die SAB hat sich dagegen ausgesprochen, weil insbesondere einige Schätzwerte bei den neu aufklassierten Nationalstrassen falsch sind. Diese Erhöhung wurde in der Folge vom Bundesrat zurückgezogen. Ende 2009 hat der Bundesrat ferner einen Bericht über die nationalen Infrastrukturnetze publiziert. Darin werden erstmals die folgenden Netze gesamthaft und mit den Zukunftsperspektiven bis 2030 betrachtet: Elektrizität, Gas, Telekom, Schiene und Strasse. Als zentrales Instrument für die Verkehrsfinanzierung wird ein Mobility Pricing vorgeschlagen. Die SAB würdigt diesen Bericht in ihrer Stellungnahme positiv. Die gemeinsame Betrachtung der Infrastrukturnetze schafft Transparenz und ermöglicht Synergien. Dem Mobility Pricing steht die SAB aber skeptisch gegenüber. Diese Massnahme eignet sich bestenfalls in urbanen Zentren, nicht aber im Berggebiet. Bevor neue Abgaben für die Finanzierung des Strassenverkehrs beschlossen werden, sollte die Reserve der Spezialfinanzierung Strassen aufgebraucht werden. Beim Schienenverkehr wäre die Einführung einer Infrastrukturabgabe auf die Bahnbillettpreise zu prüfen.

Abgeltungen im Regionalverkehr: Der Bundesrat hatte im Frühjahr 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt zu den Ausführungsverordnungen zur Bahnreform 2. Wichtiger Bestandteil dieser Verordnungen sind die Bestimmungen über die Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr. Eine neue Bestimmung in den Verordnungen hätte dazu geführt, dass zahlreiche Buslinien keine Abgeltungen mehr erhalten hätten und akut gefährdet gewesen wären. Die SAB hatte als Erste auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und die Kantone sowie andere Organisationen dafür sensibilisiert. Auf den massiven Druck hin musste der Bundesrat den entsprechenden Passus in den Verordnungen wieder korrigieren.

Bahnreform 2, zweiter Schritt: Nach der Rückweisung des Gesamtpaketes im Parlament wird die Bahnreform 2 in drei Teilschritten umgesetzt. Im zweiten Teilschritt geht es im Wesentlichen um die Schaffung einer unabhängigen Trassevergabestelle. Die Trassen werden heute von einer gemeinsam vom Verband öffentlicher Verkehr, den SBB, der BLS und der SOB betriebenen Aktiengesellschaft gemanagt. Gemäss den Vorstellungen des Bundes soll diese Aktien-



SchweizMobil ist eines der Projekte, welches vom Programm Innotour unterstützt wird. (Gonten / swiss-image)

gesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werden. Die SAB hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es statt dieser Diskussion um den rechtlichen Status der Trassevergabestelle wichtiger wäre, die Rolle des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zu klären. Das BAV vereint derzeit zu viele Funktionen in sich. Vor allem fehlt eine unabhängige Regulierungsinstanz wie die ElCom oder ComCom. Die SAB fordert deshalb die Schaffung einer unabhängigen RailCom, welche für mehr Transparenz und die Sicherstellung der Grundversorgung im öffentlichen Regionalverkehr sorgen soll.

Güterverlagerung: Das Parlament hatte in der Wintersession 2008 das Güterverlagerungsgesetz verabschiedet. Demnach dürfen bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Gotthardbasistunnels (d.h. ca. 2019) höchstens noch 650 000 Lastwagen die Alpen auf der Strasse überqueren. Flankierend dazu soll eine Alpentransitbörse eingeführt werden. Im Jahr 2009 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt zu den Ausführungsbestimmungen. Die SAB musste dabei feststellen, dass entgegen den Beschlüssen im Güterverlagerungsgesetz dem Güterverkehr in der Fläche (also auch dem Gütertransport bis in die Randregionen) in der Verordnung keine Beachtung geschenkt wurde. Die SAB forderte deshalb entsprechende Korrekturen.

Volksinitiative für den öffentlichen Verkehr: Derzeit läuft die Unterschriftensammlung für die sogenannte VCS-Initiative. Gemäss Verlautbarungen wird die Initiative zustande kommen. Der Vorstand der SAB hat sich deshalb bereits vor der Einreichung mit der Initiative befasst. Die SAB lehnt die Initiative ab. Die Initiative sieht vor, dem Strassenverkehr einen grossen Teil seiner Mittel zu entziehen und diese Mittel für den öffentlichen Verkehr einzusetzen. Die Initiative spielt damit zwei Verkehrsträger gegeneinander aus. Zudem schwächt sie den für die Erschliessung der Berggebiete wichtigen Strassenverkehr enorm. Die Initianten übersehen zudem, dass es auch einen öffentlichen Verkehr auf dem Strassennetz gibt und dass deshalb auch der öffentliche Verkehr an einem funktionsfähigen Strassennetz interessiert sein muss.

Post und Telekommunikation

Postmarktöffnung: In der Wintersession 2009 hat der Ständerat als Erstrat die Postmarktöffnung beraten. Die SAB lehnt diese Postmarktöffnung ab. Die SAB erkennt in der Postmarktöffnung keine Vorteile für die Berggebiete. Im Gegenteil: Das heutige Postgesetz trägt den Interessen der Berggebiete Rechnung. Die Versorgung mit Postdienst-

leistungen ist nach langen und intensiven Diskussionen mit der Post mit wenigen Ausnahmen gut. Es gibt keinen Anlass, diesen befriedigenden Zustand aufs Spiel zu setzen. Die SAB rechnet mit der Schliessung von rund 700 Poststellen, falls die Postmarktöffnung erfolgt. Die SAB konnte ihre ablehnende Haltung bereits in der vorberatenden Kommission darlegen. Im Ratsplenum stellte SAB-Präsident Theo Maissen den Nichteintretensantrag. SAB-Vorstandsmitglied René Imoberdorf setzte sich in der weiteren Debatte dafür ein, dass die Marktöffnung aus dem Gesetz gestrichen werde. Sein Antrag unterlag nur äusserst knapp mit 20 zu 19 Stimmen. Das Geschäft wird im Frühjahr vom Nationalrat behandelt.

Unabhängig von der Gesetzesrevision haben sich die SAB und die Post auf einen regelmässigen gegenseitigen Informationsaustausch geeinigt. Dabei wird insbesondere die laufende Restrukturierung des Poststellennetzes thematisiert.

Glasfasernetz: Die SAB hat sich im Jahr 2009 intensiv mit der flächendeckenden Erschliessung der Haushalte durch Glasfasern auseinandergesetzt. Die Swisscom, aber auch verschiedene Elektrizitätswerke investieren derzeit v.a. in den Ausbau der Glasfasernetze in den grösseren Städten. Bis auch die ländlichen Räume erschlossen werden, drohen noch rund 15 Jahre zu vergehen. Eine derart grosse Zeitspanne würde einen neuen digitalen Graben in der Schweiz öffnen. Die SAB hat deshalb eine Anhörung durchgeführt mit den beiden Geschäftsführern der Swisscom und der Sunrise. Anschliessend hat die SAB ein Positionspapier verabschiedet. Die Kernforderung liegt in der Durchführung von regionalen Ausschreibeverfahren zur Beschleunigung der Erschliessung. Diese Forderung wurde von SAB-Präsident Theo Maissen auch in einer Motion im Ständerat aufgegriffen. Leider hat der Bundesrat die Dringlichkeit des Anliegens nicht erkannt und es versäumt, entsprechende Massnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme vorzusehen.

Gesundheitswesen – Medizinische Grundversorgung: Im Gesundheitswesen zeigt sich immer mehr eine paradoxe Entwicklung: Einerseits steigen die Kosten für Private und die öffentliche Hand kontinuierlich an, andererseits nimmt die Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen ab. Die SAB hat diese paradoxe Situation in einem Hintergrundbericht thematisiert und entsprechende Korrekturmassnahmen vorgeschlagen. Die Massnahmen sind Bestandteil eines Positionspapiers zur medizinischen Grundversorgung vom Dezember 2009. Die SAB fordert darin u.a.,

dass in Zukunft zusätzliche Ausgaben beim Gesundheitswesen departementsintern im Eidgenössischen Departement des Innern kompensiert werden müssen. Zur Verbesserung der Grundversorgung mit Hausärzten muss der Tarmed-Tarif schweizweit vereinheitlicht werden und die Ausbildung von Allgemeinpraktikern muss gefördert werden. Die Kantone sollten kantonale Konzepte zur medizinischen Grundversorgung erstellen und Kooperationsmodelle unter den Hausärzten sowie unter den Spitälern gezielt fördern.

Umweltpolitik

CO₂-Gesetz: Der Bundesrat hat Anfang 2009 eine Vernehmlassung durchgeführt zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Die SAB hat sich in ihrer Stellungnahme für ein Reduktionsziel von 20% gegenüber dem Ausgangswert 1990 ausgesprochen. Dies ist konform mit den EU-Zielen. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern ist der CO₂-Ausstoss in der Schweiz relativ gering. Dies v.a. dank der Wasserkraft. Die SAB ist deshalb überzeugt, dass zusätzliche Kompensationsmassnahmen v.a. im Ausland erzielt werden müssen. Eine weitere Verteuerung des Benzins wird von der SAB abgelehnt. Das Schwergewicht der Forschung sollte in Zukunft von der Ursachenforschung hin zur Suche nach geeigneten Anpassungsmassnahmen verschoben werden. Dafür sind keine neuen finanziellen Mittel, sondern eine andere Schwerpunktsetzung erforderlich. So sollten z. B. für den Tourismus neue Strategien zur Diversifizierung erarbeitet werden.

Regionale Naturpärke: Die SAB konnte ihre Beziehungen zum Netzwerk der Schweizer Pärke ausbauen. Das Sekretariat des Netzwerkes war im Jahr 2009 bei der SAB eingemietet. Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) hat Ende 2009 die Richtlinie für das Produktlabel publiziert. Die SAB hatte den Entwurf stark kritisiert als zu kompliziert und unattraktiv für potenzielle Nutzniesser. Leider wurde die Richtlinie nach der Vernehmlassung nicht verbessert. Die Richtlinie zeugt von einem zentralistischen Ansatz, wonach das Bafu alle Details kontrollieren will, und widerspricht dem subsidiären Grundgedanken der Pärke.

Fonds Landschaft Schweiz: Anders als der Bundesrat ist die SAB überzeugt, dass der Fonds Landschaft Schweiz wichtige Leistungen für den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft gerade auch in den Berggebieten erbringt. Die SAB hat deshalb die Verlängerung des Fonds für die Jahre 2012 bis 2021 im Ständerat aktiv und erfolgreich unterstützt.

Biodiversitätsstrategie: Gestützt auf einen parlamentarischen Auftrag und in Hinblick auf das UNO-Jahr 2010 der Biodiversität erarbeitet das Bafu derzeit eine Biodiversitätsstrategie. Biodiversität wird dabei sehr breit aufgefasst und betrifft zahlreiche Bereiche von der Landwirtschaft, über den Wald, zum Tourismus usw. Für die einzelnen Bereiche sollen quantitative Ziele vorgegeben werden. Die SAB ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Bafu vertreten. Ergebnisse sollen Mitte 2010 vorliegen.

Gewässerschutz und Landwirtschaft: Das BAFU hat eine neue Richtlinie für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft in die Vernehmlassung gegeben. Die umfangreiche Richtlinie enthält zahlreiche technische Detailvorgaben und würde den Handlungsspielraum der Landwirtschaft weiter einschränken. Die SAB lehnt diese Richtlinie deshalb ab.

Internationale Beziehungen

Alpenkonvention: Zusammen mit der Serec hatte die SAB im Jahr 2008 einen Bericht über die Massnahmen des Bundes zugunsten der Berggebiete in der Schweiz verfasst. Dieser Bericht wurde vom Parlament im Rahmen der Ratifikation der Durchführungprotokolle der Alpenkonvention gefordert. Die SAB konnte den Bericht an einer Sitzung der zuständigen Kommission des Nationalrates präsentieren und dabei auch ihre Haltung zur Ratifikation darlegen. Entgegen der zustimmenden Haltung der SAB hat der Nationalrat in der Wintersession 2009 die Ratifikation knapp mit 97 zu 94 Stimmen abgelehnt. Jetzt muss sich der Ständerat erneut mit der Frage befassen. Die SAB ist stellvertretend für die Euromontana Beobachterin bei der Alpenkonvention. In dieser Rolle nimmt die SAB an allen Sitzungen der Alpenkonvention teil. Aktuell nimmt sie auch Einsitz in die Plattform Grossraubtiere und in die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des dritten Alpenzustandsbericht, welcher sich mit der ländlichen Entwicklung befasst.

Euromontana: Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Im Jahr 2009 konnte die SAB aktiv an der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Energiepolitik mitwirken und nahm auch an der Jahreskonferenz in Arantzazu (E) zum Thema «Ökosystemleistungen der Berggebiete» sowie an der Abschlusskonferenz des Projektes EuroMarc in Maribor (SL) teil.

EU-Osterweiterung: Zusammen mit Partnern aus Rumänien hat die SAB zwei Pro-

jektskizzen für den schweizerischen Beitrag zur EU-Osterweiterung eingereicht. Die Projektskizzen betreffen die Bereiche Land- und Forstwirtschaft.

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2009 den 20. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2009 (2008) wurden 458 (716) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber neun (13) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben.

Internet

Im Verlaufe des Jahres 2009 verzeichnete der Internet-Auftritt der SAB unter www.sab.ch 33 128 Zugriffe von unterschiedlichen Nutzern. Kumuliert man die Abfragen der einzelnen Seiten, ergibt sich eine Zahl von rund 233 042 Zugriffen. Interessierte Personen können sich seit dem Jahr 2009 laufend über Änderungen auf der Website informieren lassen. Mittels Kurznachrichten informiert die SAB regelmässig über ihre Aktivitäten. Interessierte Personen können sich auf der Homepage der SAB für diese Dienstleistung anmelden. Im Jahr 2009 hat die SAB rund 30 Kurznachrichten verschickt.

Unterrichtsmaterial

In Zusammenarbeit mit der Firma kik AG hat die SAB Weiterbildungsmaterial für verschiedene Schulstufen erstellt. Lehrer und Schüler können das entsprechende Unterrichtsmaterial unter www.kiknet.ch beziehen.

Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2009 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Rolle und Organisation der Regionen in der neuen Regionalpolitik: 28. Januar 2009 in Olten (SO);
- Wertschöpfungskette Holz: 19. Februar 2009 in Burgdorf (BE);

- Eine Politik für die KMU im Berggebiet: 28. August 2009 in La Chaux-de-Fonds (NE);
- Berggebiete – Wertschöpfung für die Landwirtschaft, Erholung für die Gesellschaft: Fachtagung im Rahmen der 6. Käseolympiade in Tramelan (BE) vom 22. und 23. Oktober 2009;
- Werkzeuge und Instrumente der Regionen und regionale Gouvernanz: 12. November 2009 in Bern;
- Territoriales Marketing: 20. November 2009 in Bellinzona (TI) zusammen mit der Serec.

Eine weitere Veranstaltung zur Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, welche einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Raumordnungspolitik hätte liefern sollen, kam wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande.

Im Jahr 2009 sind folgende Publikationen erschienen:

- Schlussbericht zum Projekt InnoVnet.ch;
- Tagungsband zum Thema Wertschöpfungskette Holz;
- Strategie der SAB zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik;
- Aktionsplan Wirtschaft;
- Verkehrsmanagement in Schweizer Berggemeinden mit touristischen Ausflugszielen.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen eine Vielzahl telefonische Auskünfte und E-Mails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw.

Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen, namentlich im Hinblick auf die einzelbetriebliche Umsetzung der AP 2011. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB): Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB-Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert auch Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB. Die 45 GLB zählten im Jahr 2009 22410 Mitglieder und erzielten einen Umsatz von 148 Mio. Fr. Sie erstellten 650 Bauwerke, beschäftigten ca. 700 Angestellte und bildeten 117 Lernende aus (weitere Infos unter www.sab.ch, Rubrik Technische Abteilung).

Grillbau mit Know-how: Baukader Schweiz organisierte zusammen mit der TA am 20. Juni 2009 im Kieswerk der Hochuli Beton und Kies AG in Kölliken einen Grillbauwettbewerb. Die SAB durfte als Event-Partner Berggemeinden einladen, ihr Interesse an einem Grill anzumelden. Von den 39 Gemeinden, die sich auf die Ausschreibung (u.a. in der MONTAGNA 12/2008) gemeldet hatten, waren schliesslich 18 am Grillbautag in Kölliken anwesend, was Voraussetzung war für den definitiven Erhalt eines solchen Grills. Die vor Ort gebau-

ten Grills wurden nach der Rangverkündigung den anwesenden Berggemeinden zugeeignet. Diese konnten sich während des Baus für einen bestimmten Grilltyp bewerben. Grills, die von mehreren Gemeinden gewünscht wurden, wurden nach Priorität dort zugeordnet, wo sie sofort eingebaut werden konnten. Gemeinden, die nicht direkt bedient werden konnten, erhalten ihren Wunschgrill nach Absprache spätestens im Jahr 2010. Bereits stehen in verschiedenen Berggemeinden, oft an wunderschönen Aussichtsorten, diese Grillkunstwerke. Sie zeugen von der Handwerkskunst der Baukaderleute (mit zahlreichen Lernenden in den Bauteams) und der gegenseitigen Wertschätzung zwischen Berg und Tal.

Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet (KAB): Die KAB ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB, zusammen mit der Schweizer Berghilfe und der Coop-Patenschaft für Berggebiete. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen, aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet. Die KAB unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten (Wohnhaus- und Ökonomiebauten, [Wander-]Wegebau, Wasserversorgungen) sowie der Landschaftsgestaltung (Weidpflege auf Alpen, Waldpflege) usw. In der

Regel ist der Einsatz für den Nutzniesser kostenlos.

Die KAB hat 2009 (2008) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 71 (72), Projekte 50 (42), Personen 1827 (1468), Einsatztage 6159 (5674). Einzeleinsätze: Personen 18 (26), Projekte 12 (10), Einsatztage 246 (224).

Alpstellenvermittlung: Insgesamt haben 47 Stellenbewerber (Vorjahr 39) und 56 Anbieter (Vorjahr 79) die Alpstellenvermittlung der SAB benutzt. Allein 33 Alpstellen (Vorjahr 42) betrafen den Kanton Bern, gefolgt von Wallis, Tessin, Graubünden, Glarus und Fribourg. Besonders gross war das Interesse von Bewerberinnen und Bewerbern aus Deutschland (20 Personen) sowie der Schweiz (18 Personen). Interessierte Personen aus Frankreich, Italien und Österreich und übrigen Ländern bildeten eine Minderheit. Es haben sich fast so viele Frauen wie Männer angemeldet. Im Allgemeinen war das Interesse an weiblichem Personal relativ gross. Viele interessierte Bewerberinnen fanden deshalb eine gute Alpstelle. Die SAB führt diese Vermittlungsstelle für Alppersonal seit 24 Jahren.

«Tele-Berg»: Die SAB vertritt die Interessen jener Umsetzernetze, welche Fernseh- und Radiosignale im Berggebiet aufbereiten und (u.a.) über DVB-T-Netze verbreiten. DVB-T steht dabei für «Digital Video Broadcasting Terrestrial». Dazu gehören die Unter-



Die KAB hat 2009 rund 6000 Arbeitstage ins Berggebiet vermittelt. (Schwarzenburg)

nehmungen Valaiscom AG im Wallis und die Swisscom Broadcast AG in Graubünden. Zusammen bedienen diese ca. 27 000 Kunden in topografisch schwierigen Gebieten, in denen die Versorgung über ein Kabelnetz aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Per 31. März 2009 ist die bisherige Konzession für die Umsetzernetze ausgelaufen. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) wollte zusammen mit der Neukonzessionierung per 1. April 2009 die Umsetzernetze verpflichten, innert kurzer Zeit die Umstellung der technischen Systeme von MFN (Multiple Frequency Network) auf SFN (Single Frequency Network) vorzunehmen, verbunden mit einer massiven Gebührenerhebung für Verwaltung und technische Kontrollen. Die Umstellung auf SFN würde Investitionen zwischen 6 und 10 Mio. Fr. je Anbieter bedingen, ohne dass die Kunden einen Zusatznutzen hätten bzw. sogar mit der Konsequenz, dass das Programmangebot reduziert werden müsste. Die SAB setzte sich zusammen mit ihren beiden Mitgliedern, die heute im Berggebiet wesentlich zu einem qualitativ guten Service-Public-Angebot beitragen, dafür ein, dass längere Übergangsfristen für die Umstellung auf SFN möglich werden und dass auch die übrigen Inhalte der Neukonzessionierung umsetzbar und damit akzeptabel ausgestaltet werden konnten.

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Im Zuge der Neuen Regionalpolitik wurde die bisherige Konferenz der Geschäftsführer der Schweizer Bergregionen aufgelöst. Da der Erfahrungsaustausch unter den Regionen aber weiterhin sehr wichtig ist, wurde innerhalb der SAB neu die Konferenz der Regionen gegründet. Sie steht allen Regionen der Berggebiete und des ländlichen Raumes offen. Das Sekretariat liegt bei der SAB. Im Jahr 2009 wurden zwei Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch durchgeführt: im Januar 2009 zur Frage, welche Organisationsform für die Regionen geeignet sei, und im November 2009 zu den Instrumenten des Regionalmanagements sowie zur territorialen Gouvernanz.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie können zudem auf bestimmte Beratungsleistungen zurückgreifen. In der Schweiz beteiligen sich 95 Gemeinden an diesem Netzwerk. Die SAB koordiniert seit 1. Juli 2008 das Gemeindenetzwerk in der Schweiz und berät die

Deutschschweizer Gemeinden. Die Beratung bezieht sich auf Themenfelder wie die Tourismusentwicklung, Energie, Mobilität, Landwirtschaft usw. Finanziert werden diese Beratungsleistungen in der Schweiz durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Bus alpin: Die SAB ist zusammen mit dem SAC, dem vcs und Postauto Schweiz Träger des Bus alpin. Der Bus alpin verkehrt in acht Regionen: Alp Flix (GR), Binnental (VS), Blenio (TI), Chasseral (BE), Gantrisch (BE), Greina (GR), Moosalp (VS) und Thal (SO). Der Bus alpin konnte im Sommer 2009 mit 23 170 transportierten Fahrgästen einen neuen Rekord verzeichnen. Der Erfolg des Bus alpin zeigt, dass durch entsprechende bedarfsorientierte Angebote die letzte Meile im öffentlichen Verkehr geschlossen und ein Umsteigeeffekt auf den öV erzielt werden kann. Es ist sehr bedauerlich, dass beim Bundesamt für Verkehr diese Bedeutung nicht klarer wahrgenommen und keine entsprechende Politik für den Freizeitverkehr entwickelt wird.

Interreg IVB «ACCESS»: Die SAB leitet und koordiniert das alpenweite Projekt ACCESS. Im Rahmen von ACCESS soll die Erreichbarkeit von Grundversorgungsdienstleistungen verbessert werden. Dazu können bessere Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, die Bündelung von Dienstleistungsangeboten, aber auch der Einsatz von Kommunikationstechnologien gehören. Die Partnerschaft umfasst Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz. Aus der Schweiz beteiligt ist die Region Nord Vaudois. Angestrebt wird die Realisierung von mindestens 25 Pilotprojekten in den Partnergebieten. Im Oktober 2009 fand ein Treffen der Projektpartner in Yverdon (VD) mit anschliessender Medienorientierung statt.

Gemeinschaftliche Projektinitiativen: Die gemeinschaftlichen Projektinitiativen sind ein neues Instrument, welches mit der AP 2007 eingeführt wurde. Das Bundesamt für Landwirtschaft kofinanziert dabei u. a. die Vorabklärungsphase für sektorübergreifende Projekte zur ländlichen Entwicklung. Die SAB hat auf entsprechende Anfragen hin derartige Vorabklärungen in Giswil (OW), im Lugnez (GR) sowie in der Region Martigny (VS) durchgeführt. Im Zentrum steht jeweils die Stärkung der Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftszweigen. Alle drei Projekte konnten im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Das Projekt in Martigny wird voraussichtlich von der Region weitergeführt.

Dialog Nord-Süd: Im Auftrag der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) leitet die SAB seit 2005 den Dialog Nord-Süd. Konkret geht es darum, die Bewohner der schweizerischen Berggebiete für die Problematik der Entwicklungsländer zu sensibilisieren und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Die SAB übernimmt das Management für dieses Projekt. Die Arbeiten vor Ort werden durch die Regionaldelegierten in den Regionen Glarus, Pays d'Enhaut, Prättigau, St. Galler Rheintal/Toggenburg und Uri ausgeführt.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung
- Konferenz der Regionen
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet
- Schweizer Kälbermästerverband (SKMV, bis 31. Dezember 2009)
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV, ab 1. Juli 2009).

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder:

- Vincenz Gion Clau, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Gadiant Ulrich, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR
- Michel Adolf, e. Direktor, e. Grossrat, 3860 Meiringen BE
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Perrenoud André, Ing. agr. ETH, 2000 Neuchâtel NE
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Schallberger Peter Josef, e. Ständerat, 6372 Ennetmoos NW
- Schmid Robert, Meisterlandwirt, e. Grossrat, 6170 Schüpfheim LU
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR

- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Würsten Max, e. Grossrat, 3792 Saanen BE
- Wyder Jörg, e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

2009 setzte sich der Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsident: Maissen Theo, Dr., Ständerat, 7127 Sevegin GR
- Vizepräsidentin: Huber Gabi, Dr., Nationalrätin, 6460 Altdorf UR
- Vizepräsident: Favre Laurent, Nationalrat, Direktor der Neuenburger Landwirtschaftskammer, 2053 Cernier NE
- Bleiker Niklaus, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, 6061 Sarren OW
- Daetwyler Francis, Geschäftsführer der Vereinigung Centre-Jura, 2301 La Chaux-de-Fonds NE
- Flück Peter, Grossrat, 3855 Brienz BE (ab 28. August 2009)
- Hassler Hansjörg, Nationalrat, Präsident Bündner Bauernverband, 7433 Donath GR
- Imoberdorf René, Ständerat, 3930 Visp VS
- Kamm Jakob, Regierungsrat, Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur, 8750 Glarus GL
- Koller Lorenz, Landeshauptmann, Landwirtschaftsdirektor des Kantons AI, 9050 Appenzell AI
- Leu Christine, Geschäftsführerin der Vereinigung zur Entwicklung der Region Nord Vaudois, 1400 Yverdon-les-Bains VD
- Lustenberger Ruedi, Nationalrat, 6113 Romoos LU
- Mattei Germano, Architekt HTL, 6690 Cavergno TI
- Walker Erwin, Regierungsstatthalter Obersimmental, 3775 Lenk BE (bis 28. August 2009)
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, Präsident des Milchproduzentenverbandes Nidwalden, 6383 Wiesenberg NW

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasst 41 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Amherd Viola, Stadtgemeinde Brig-Glis, 3900 Brig-Glis
- Beuret Bernard, Service de l'économie rurale Rép. Canton Jura, 2852 Courtételle
- Bircher Johann-Georg, Gemeinde Praden, 7063 Praden
- Bourgeois Jacques, Schweizerischer Bauernverband, 3001 Bern
- Bürki Otto, Gemeinde Giswil, 6074 Giswil
- Chauvie Philippe, SEREC, 3961 Vissoie

- Chevrier Maurice, GPMVR, 1983 Evolène
- Coduri Arnaldo, Canton Ticino, 6501 Bellinzona
- Egli Hanspeter, Bauernvereinigung des Kt. Schwyz, 6440 Brunnen
- Fässler-Carrié Pius, Gemeinde Unteriberg, 8842 Unteriberg
- Frischknecht Stefan, Gemeinde Urnäsch, 9107 Urnäsch
- Guler Jakob, Regionalverband Pro Prattigau, 7240 Küblis
- Hanimann Peter, Gemischte Gemeinde Boltigen, 3766 Boltigen
- Hess Peter, Unione di contadini, 6598 Tenero
- Hitz Pius, Bergbauernverband Langenbruck u. Umg., 4438 Langenbruck
- Huber Rolf, Gemeinde Nesslau-Krummenau, 9650 Nesslau
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern, 8374 Oberwangen
- Imoberdorf Bernhard, RWO AG, 3904 Naters
- Koch Franz, Einwohnergemeinde Romoos, 6113 Romoos
- Lampert Renato, Fondazione Valle Bavona, 6690 Cavergno
- Linder Oskar, Einwohnergemeinde Meiringen, 3860 Meiringen
- Lütolf Mario, Schweizer Tourismus-Verband, 3001 Bern
- Marcozzi Marco, Regione Malcantone, 6982 Agno
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus, 8766 Matt
- Mathis François, ARS Assoc. pour le développement. Régional, 1950 Sion 2
- Müller Stefan, Gemeinde Appenzell, 9050 Appenzell
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne, 1950 Sion
- Oleggini Matteo, CoReTi, 6500 Bellinzona
- Praz Pierre, AGRIDEA, 1000 Lausanne 6
- Rhyner Albrecht, St. Gallischer Bauernverband, 9105 Schönengrund
- Schlachter Daniel, Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit, 3001 Bern
- Schneider Hanspeter, ViaStoria, 3012 Bern
- Senti Peter, Verband St. Gallischer Ortsgemeinden, 8894 Flumserberg-Saxli
- Studer Gody, Gemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
- Trachsel Hansjörg, Regierungsrat, 7000 Chur
- Vetsch Burkhard, SKMV, 9473 Gams
- Vollmer Peter, Seilbahnen Schweiz, 3000 Bern
- Walker Salzmann Graziella, Gemeinde Riederalp, 3986 Ried-Mörel
- Walker Werner, Korporation Uri, 6476 Intschli
- Zenhäusern Urs, Valais Tourisme, 1951 Sion
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe, 8134 Adliswil

Kontrollstelle

- Fallegger Beat, Eidg. dipl. Treuhanderxperte, 6166 Hasle LU
- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- Gabbud Brigitte, SEREC, 3961 Vissoie VS

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograf, Direktor
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertretender Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Abderhalden Ruth, Buchhaltung (80%)
- Birri Martin, Technischer Kaufmann
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater (80%)
- Gautschi Anders, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter
- Huber Toni, Leiter Koordinationsstelle Arbeitseinsätze Berggebiet (90%)
- Reiki Barbara, Sekretariat
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Projektleiter Regionalentwicklung (80%)

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2009 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich, Zug

Gemeinden: 628 (666). Der Rückgang ist v. a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 87 (87)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 40 (42)

Regionen: 40 (44)

Tourismusregionen: 28 (31)

Gewerbebetriebe, Aktiengesellschaften,

Banken und andere Organisationen: 19 (17)

Einzelmitglieder: 473 (487)

9. SAB-Jahresrechnung (1. Januar – 31. Dezember 2009)

Bilanz	31.12.2009		31.12.2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	552'335.93		752'671.18	
Forderungen	205'847.43		50'110.80	
Aktive Rechnungsabgrenzung	17'295.00		8'104.55	
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>775'478.36</i>		<i>810'886.53</i>	
Mobilien / EDV / Wertschriften	1.00		2'001.00	
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>1.00</i>		<i>2'001.00</i>	
Total Aktiven	775'479.36		812'887.53	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		116'424.06		108'216.81
Fonds		31'397.95		31'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		61'993.00		121'319.00
Rückstellungen		368'525.85		355'485.00
<i>Total Fremdkapital</i>		<i>578'340.86</i>		<i>616'418.76</i>
Eigenkapital		196'468.77		150'058.33
<i>Total Eigenkapital</i>		<i>196'468.77</i>		<i>150'058.33</i>
Total Passiven		774'809.63		766'477.09
Jahresgewinn		669.73		46'410.44
Total	775'479.36	775'479.36	812'887.53	812'887.53

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2009		01.01.–31.12.2008	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge		1'352'836.00*)		1'449'088.80*)
Ertrag Montagna		53'969.12		69'223.39
Dienstleistungen		179'271.86		147'197.60
Gutachten / Arbeiten für Dritte		310'686.78		357'743.33
Zinsen		2'059.65		8'090.13
Total Betriebsertrag		1'898'823.41		2'031'343.25
Ausserordentlicher Ertrag		41'000.00		16'100.000
Total Ertrag		1'939'823.41		2'047'443.25
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte		141'913.33		117'772.25
Personalaufwand		1'348'625.99		1'459'105.40
Büro- und Verwaltungsaufwand		270'667.76		263'672.16
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna		117'146.60		113'184.00
Abschreibungen		0.00		17'299.00
Total Betrieblicher Aufwand		1'878'353.68		1'971'032.81
Ausserordentlicher Aufwand		60'800.00		30'000.00
<i>Total Aufwand</i>		<i>1'939'153.68</i>		<i>2'001'032.81</i>
Ertragsüberschuss		669.73		46'410.44
Total	1'939'823.41	1'939'823.41	2'047'443.25	2'047'443.25

*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG)

10. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz. Die Bilanz per 31. Dezember 2009 weist eine Summe von Fr. 775'479.36 aus. Die Erfolgsrechnung 2009 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 669.73.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 22. Januar 2010 / bfa
Beat Fallegger Andreas Gantenbein